Teilnahmebedingungen Trikotverlosung SC SW Bregenz 2021/2022

1. Der SC Schwarz-Weiß Bregenz (im folgenden SWB) begibt Werbegutscheine für die Saison 2021/2022. Es werden Werbegutscheine zu einem Preis von je Euro 250,00 ausgegeben. Durch den Kauf eines Werbegutscheins unterstützt jeder Erwerber den SWB als Sponsor und erhält dafür auch eine Gegenleistung in Höhe von 250,00 Euro. Zudem erhält jeder der Werbegutscheine eine fortlaufende Nummer. Jeder Teilnehmer hat so die Chance bei der Verlosung der Trikotsponsor des SWB zu werden. Die Verlosung findet in einer eigenen Veranstaltung im August 2021 statt.

2. Jede natürliche oder juristische Person (in der Folge auch Erwerber genannt) ausgenommen die in Punkt 3. Genannten ist berechtigt, um den Preis von je Euro 250,00 einen Werbegutschein beim Verein SWB zur Schaltung von Werbung, wie in Punkt 4 beschrieben, zu den nachstehenden Bedingungen zu erwerben.

**Der Erwerber unterwirft sich mit dem Kauf eines Werbegutscheins den nachstehenden Bestimmungen:**

Nach Ausfüllen des Formulars und Übermittlung an den SWB sowie Bezahlung des Preises in Höhe von Euro 250,00 kommt der Vertrag zwischen dem Erwerber und dem SWB wie folgt zustande.

Voraussetzung für den Erwerb des Werbegutscheins ist das vollständige und wahrheitsgemäße Ausfüllen des vom SWB zur Verfügung gestellten Formulars unter Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum (bei natürlichen Personen), Firmenbezeichnung und Firmensitz (bei juristischen Personen), Anzahl der Gutscheine, Telefonnummer und die Bezahlung des Betrages von je Euro 250,00. Für die Richtigkeit und der Wahrheit entsprechenden Angaben haftet der Erwerber. Der Erwerber hat dem SWB gegenüber der bildlichen oder sprachlichen Darstellung seiner Werbung in geeigneter Form auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

Die Werbung für unsittliche oder anstößige Zwecke oder dergleichen ist unzulässig und berechtigt den SWB, diese Werbung abzulehnen. Wird dies seitens des SWB erst nach dem Erwerb des Werbegutscheines erkannt, so ist der SWB berechtigt, ohne Begründung die Schaltung dieser Werbung zu versagen.

3. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren und sämtliche juristischen Personen. Von der Teilnahmeberechtigung ausgeschlossen sind:

* Religiöse Gemeinschaften
* Politische Parteien
* Vereine der Vorarlbergliga, der Eliteliga, der Regionalliga West und der beiden österr. Fußballbundesligen sowie andere Vereine
* Sämtliche natürlichen oder juristischen Personen, die mit der Werbung einen
* unsittlichen, verächtlichen, unehrenhaften oder übel beleumundeten Zweck
* verfolgen
* Unternehmen aus der Erotikbranche
* Unternehmen aus der Getränkebranche (ausgenommen Transgourmet und Mohren)

4. Erst nach erfolgtem vollständigen ausfüllen des vom SWB zur Verfügung gestellten Formulars und erfolgter vollständiger Bezahlung des Kaufpreises von Euro 250,00 werden für die einzelnen Werbegutscheine fortlaufende Nummern vergeben. Die jeweilige Nummer stellt das Identifikationsmerkmal des Erwerbers dar. Der Erwerber erhält vom SWB eine Bestätigung des Erwerbs des Werbegutscheins mit der jeweils zugeteilten Nummer.

Um eine Identifizierung des Trikotsponsors über die Werbegutscheinnummer zu gewährleisten, hat jeder Erwerber beim Ausfüllen des Formulars die gesamten vorgenannten Daten vollständig und korrekt anzugeben. Eine andere Variante der Ermittlung des Trikotsponsors besteht nicht.

5. Die Werbegutscheine sind nicht begrenzt.

Aus allen Erwerbern eines oben genannten Werbegutscheins wird unter notarieller/anwaltlicher Aufsicht eine natürliche oder juristische Person nach dem Zufallsprinzip ermittelt, welche die Möglichkeit erhält, ihr Firmenlogo oder mit schriftlicher Zustimmung des SWB ein anderes Logo auf der Brustseite des Mannschaftstrikots anzubringen. Die Ermittlung der Nummer des Werbegutscheines des Erwerbers, welchem die Werbefläche auf der Brustseite des Mannschaftstrikots zur Verfügung gestellt wird, erfolgt folgendermaßen:

Aus einem von außen nicht einsehbarem Behälter, in welchem sich sämtliche ausgegebenen Nummern befinden, wird von einer vom SWB ausgewählten Person unter notarieller/anwaltlicher Aufsicht die Gewinnernummer gezogen. Aufgrund der zu den jeweiligen Zahlen vorliegenden Daten kann dann der Erwerber ermittelt werden. Die Nummer, welche gezogen wird, wird unter Angabe der dazugehörigen Daten veröffentlicht. Dieser Erwerber stimmt mit Erwerb eines Werbegutscheines der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten (Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum) bzw. der Daten des Unternehmens (Firma, Sitz) in nationalen Medien, auch mit Lichtbild, ausdrücklich zu.

Der Erwerber, welcher als Trikotsponsor ermittelt wird, wird seitens des SWB anhand der von ihm angegebenen Daten verständigt. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, diese ermittelte Person nicht als Trikotsponsor auftreten wollen oder nicht können, so ist der SWB berechtigt, eine andere Person aus den übrigen Erwerbern zu ermitteln.

Der SWB ist berechtigt, den so ermittelten Trikotsponsor - nicht jedoch verpflichtet bei Veröffentlichungen, öffentlichen Darstellungen, Aussendungen etc. als Trikotsponsor des SWB zu betiteln.

Der SWB stellt die Trikotfläche im Ausmaß von 37 cm Breite und 15 cm Höhe für das Logo zur Verfügung. Die Kosten für den Aufdruck sind jeweils vom Erwerber selber zu tragen.

Der SWB gibt den Druck in Auftrag und verrechnet die Kosten hierfür anschließend dem Erwerber. Die Zahlung hat binnen 7 Tagen ab Rechnungsstellung zu erfolgen.

Unter Mannschaftstrikot sind sämtliche von den Spielern des SWB bei Meisterschaftsspielen der Eliteliga für die Saison 2021/2022 zu verstehen; sowohl bei Heim- als auch Auswärtsspielen. Ausgenommen sind jeweils die Trikots der Torhüter.

6. Jeder rechtmäßige Erwerber eines Werbegutscheins erwirbt das Recht zur Schaltung von Werbung im Gegenwert von Euro 250,00 beim SWB. Dies mit Ausnahme der Person, die im Rahmen der zuvor dargestellten Ermittlung (Punkt 5.) berechtigt ist, ihr gemäß diesen Geschäftsbedingungen dem SWB bekannt gegebenes Logo auf der Brustseite der Trikots anzubringen. Die sonstig erworbenen Werbegutscheine können im Anschluss an die Ermittlung des Trikotsponsors beim SWB ausschließlich wie folgt eingelöst werden:

* 1 Werbedurchsage bei Heimspiel im Immoagentur Stadion
* 1 Saisonkarte

Der Erwerber erteilt somit seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine Werbung im Rahmen der obengenannten Werbeschaltungen veröffentlicht bzw. dargestellt wird. Die Bezahlung des Kaufpreises von Euro 250,00 hat durch Überweisung auf das Konto des SC Schwarz Weiß Bregenz, Kontonummer 5740006, BLZ 37000 IBAN [AT69 3700 0000 0574 0006](https://portal.raiffeisen.at/group/privaterbgvbg/id200000000/id201000000/id201010000?portletRefresh=view) oder durch Barzahlung zu erfolgen. Alleine mit dem Erwerb des Werbegutscheins besteht keinerlei Rechtsanspruch auf das Trikotsponsoring (Brustseite) laut Punkt 5.

7. Die Erwerbsmöglichkeit der Werbegutscheine endet am Tag der Verlosung. Danach ist kein weiterer Erwerb von Werbegutscheinen mehr möglich. Die Ankündigung des Verlosungstermins wird sowohl auf der Homepage des SWB sowie Mitteilung an die Erwerber erfolgen.

8. Die Werbegutscheinerwerber erhalten ausschließlich die in Punkt 6 definierten Gegenleistungen. Der SWB ist nicht verpflichtet andere Gegenleistungen zu erbringen. Insbesondere hat der Werbegutscheinerwerber kein Recht auf Ruckvergütung des Kaufpreises, sollte er die Gegenleistungen nicht bis Ende der Eliteliga-Saison 2021/2022 konsumieren. Weiters hat der Werbegutscheinerwerber (auch nicht der Gewinner der Verlosung) keinen Anspruch auf exklusive Stellung unter den Sponsoren des SWB. Dem SWB steht es jederzeit frei, weitere (auch mit dem Gewinner branchengleichen) Sponsoren zu akquirieren.

9. Ist der SWB aus welchem Grunde immer verpflichtet, diese Werbeaktion einzustellen, so verzichtet der Erwerber bereits mit dem Erwerb des Werbegutscheins unwiderruflich auf Schadenersatz bzw. Rückabwicklung gegenüber

dem SWB, dem Notar bzw. Rechtsanwalt oder anderen daran Beteiligten. Weiter übernimmt der SWB keinerlei Gewähr für einen bestimmten Werbeerfolg. Auf diese Verlosung und diese Teilnahmebedingungen findet Österreichisches Recht Anwendung. Ausschließlich zuständig für Rechtsstreitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis ist das für Bregenz örtlich und sachlich zuständige Gericht. Mit dem Erwerb des Werbegutscheins unterwirft sich jede natürliche oder juristische Person, den obengenannten Bestimmungen, die sie damit ausdrücklich als für sich ausschließlich verbindlich anerkennt. Mit diesen Bedingungen werden die Rechtsbeziehungen zwischen dem SWB und dem jeweiligen Erwerber abschließend geregelt. Die Wirksamkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Erwerbern ist jedenfalls ausgeschlossen. Öffentliche Ankündigungen, die darin getroffenen Aussagen und Abreden verlieren jedenfalls mit dem Erwerb des Werbegutscheins ihre Wirksamkeit es gelten sodann ausschließlich die zuvor dargelegten Bedingungen. Ungültige Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen sind durch eine rechtsverbindliche Bestimmung, die der nichtigen von Inhalt und Sinn her am nächsten kommt zu ersetzen und berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.